

Stuttgart, 14.12.2007

Biosphärengebiet Schwäbische Alb Leuchtturmprojekt schneller voranbringen

Pressekonferenz

**mit MdL Winfried Kretschmann, Fraktionsvorsitzender, und
MdL Dr. Gisela Splett, umwelt- und naturschutzpolitische
Sprecherin**

Sperrfrist: Freitag, 14.12.2007, 11.00 Uhr

Grüne Eckpunkte zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Seit mehr als einem Jahrzehnt wird von uns Grünen und von den Umweltverbänden die Einrichtung eines Biosphärengebiets auf der Schwäbischen Alb eingefordert. Während Ministerpräsident Teufel das Projekt immer abgelehnt hat, bezeichnet Oettinger es als „Leuchtturmprojekt“ für den Naturschutz. Baden-Württemberg, das seit langem das letzte Flächenbundesland ohne Biosphärengebiet und Nationalpark ist, macht sich damit sehr spät auf einen Weg, den andere längst beschritten haben.

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb bietet angesichts der vorhandenen ökologischen und kulturlandschaftlichen Potentiale eine einmalige Chance für den Naturschutz in Baden-Württemberg, aber auch für eine umweltverträgliche regionale Entwicklung. Mit dem Biosphärengebiet als Aushängeschild kann für die Region, ihre hohe Lebensqualität und die regionalen Produkte geworben werden, um langfristig Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze beispielsweise im Zusammenhang mit sanften Tourismus entstehen zu lassen. Wir wollen, dass die einzigartige Landschaft für Mensch und Natur erhalten wird und Ökologie und Ökonomie in positiver Weise verbunden werden.

Die Grüne Landtagsfraktion hat die Chancen eines Biosphärengebiets schon früh erkannt und immer wieder Initiativen ergriffen, um das Projekt voranzutreiben. Wir werden uns auch in den kommenden Jahren intensiv um das Biosphärengebiet kümmern. Jetzt werden wichtige Weichenstellungen vorgenommen, die wir in die richtige Richtung lenken wollen. Nach der Aufbauphase wird ein langer Atem notwendig sein, um das Biosphärengebiet mit den vielfältigen Akteuren vor Ort zu dem „Leuchtturm“ zu machen, den wir uns für das Land und die Region wünschen.

Grüne Eckpunkte:

1. Die Ausweisung des Biosphärengebiets und das Ziel der UNESCO-Anerkennung finden unsere uneingeschränkte Zustimmung

Die Landesregierung kommt damit einer von den Grünen schon lange gestellten Forderung nach.

2. Wir wollen das Biosphärengebiet insgesamt naturverträglich entwickeln

Insgesamt geht es darum, das Biosphärengebiet als Modellregion für naturverträgliches Wirtschaften zu entwickeln. Das beinhaltet u.a. einen sparsamen Flächenverbrauch, umweltverträgliche Mobilität und Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes. So sind beispielsweise für die auch von uns geforderte Modellregion für Energie aus Biomasse gerade dadurch internationale Profilierungschancen zu erwarten, dass Umwelt- und Naturschutzstandards in die Biomasseerzeugung integriert werden. Die Kooperation mit Forschungseinrichtungen und Wissenschaft spielt hierfür eine wichtige Rolle.

Auch im Hinblick auf ein erfolgreiches Marketing von Produkten aus der Region bietet sich das Biosphärengebiet optimal als gentechnikfreie Zone an. Hierfür setzen wir uns ein.

3. Wir fordern eine bessere personelle Ausstattung des Biosphärengebiets

Derzeit vorgesehen sind laufende Gesamtkosten inkl. Personalkosten in Höhe von 730.000 Euro pro Jahr, die bis 2010 vom Land getragen werden sollen. Ab 2011 sollen die Kommunen 30% der Kosten tragen.

Wir halten entsprechend der UNESCO-Kriterien und der personellen Ausstattung anderer Großschutzgebiete jedoch mindestens 20 feste unbefristete Stellen plus hauptamtliche Naturwacht (1 GebietsbetreuerIn pro ca. 10.000 ha) für notwendig. Die derzeit geplante Ausstattung mit acht Personen genügt bei weitem nicht, um Gebietsentwicklung, Marketing und die Schaffung neuer Arbeitsplätze („Jobmotor Biosphäre“) im erforderlichen Maße vorwärts zu bringen. Benötigt wird ein interdisziplinär besetztes Team aus Naturschutzfachleuten, ExpertInnen für die Bereiche Land-/Forstwirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Umweltpädagogik usw., aufgeteilt auf die Aufgabengebiete Gesamtkoordination, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Gebietsmanagement und Forschung sowie Modellgebiet für „nachhaltige Entwicklung“.

Entsprechend z.B. der Gebietsbetreuer in bayerischen Schutzgebieten, die über den Europäischen Sozialfonds kofinanziert werden, sollen auch im Biosphärengebiet Drittmittel zu Schaffung von Stellen angeworben werden.

Die zum vorhandenen Personal zusätzlichen Stellen sind öffentlich auszu-schreiben.

4. Wir fordern eine bessere finanzielle Ausstattung des Biosphärengebiets

Neben den o. g. Gesamtkosten, die schon für die notwendige personelle Ausstattung nicht ausreichen, sind bisher keine Mittel für den laufenden Betrieb des Biosphärengebiets vorgesehen. Das Land hat lediglich einmalig 2 Mio. Euro für die bauliche Sanierung der Gebäude im Alten Lager bereit gestellt. Einmalig stehen 3 Mio. Euro Landesstiftungsmittel für Projekte zur Verfügung.

Wir halten die kontinuierliche Bereitstellung von Landesmitteln über diese einmaligen Zuschüsse hinaus für notwendig. Realistisch ist ein Bedarf in Höhe von jeweils mind. 1 Mio. Euro jährlich für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing (Materialien, Messeteilnahmen, Beschilderung, ...) einerseits und für die Umsetzung von Projekten andererseits.

Insgesamt muss die herausragende internationale Bedeutung des Biosphärengebiets für das Land in der Bereitstellung entsprechender Landesmittel deutlich werden. Möglichkeiten, Drittmittel einzuwerben, sind zusätzlich zu nutzen.

5. Wir halten eine direkte Anbindung der Biosphärengebietsverwaltung an das Ministerium Ländlicher Raum für notwendig

Das bisherige Start-Team ist dem Regierungspräsidium Tübingen zugeordnet. Entsprechend der Bedeutung des Biosphärengebiets als „Leuchtturmprojekt“ des Landes halten wir eine direkte Anbindung der Biosphärengebietsverwaltung an das Ministerium Ländlicher Raum als oberste Naturschutzbehörde für notwendig. Sinnvoll wäre die Einrichtung einer an die Hausspitze angebotenen Stabstelle. Die Biosphärengebietsverwaltung soll auch hoheitliche Aufgaben übernehmen.

6. Die Biosphärengebietsverwaltung muss direkt vor Ort angesiedelt sein

Wir begrüßen, dass der Verordnungsentwurf das „Alte Lager“ bei Münsingen als Sitz der Biosphärenverwaltung vorsieht.

7. Die wichtigen Akteure vor Ort müssen in die Strukturen eingebunden werden

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb baut auf vielfältigen bestehenden Aktivitäten und Projekten auf und ist mit zahlreichen Einrichtungen und Organisationen eng verknüpft. Für den Erfolg des Projekts ist eine gelungene Partizipation vor Ort

von entscheidender Bedeutung. Es gilt, bestehende Projekte beim Aufbau der Organisationsstruktur einzubinden.

Zur Vernetzung mit den regionalen Akteuren (Kommunen, aber auch Umweltverbände, Landwirtschaft, IHK, Handwerkskammer usw.) eignet sich insbesondere ein Verein, wie er für PLENUM und Regionen aktiv bereits besteht. Weitere begleitende Konstruktionen (Vereine, Stiftungen, GmbH) können Aufgaben beispielsweise im Bereich Marketing, Umweltbildung oder Landschaftspflege übernehmen. Ihr Vorteil besteht auch darin, dass sie besser als eine Landesbehörde Drittmittel akquirieren können.

8. Wir fordern Nachbesserungen bei den Kernzonen

Bei den Kernzonen halten wir Nachbesserungen für dringend notwendig. Die 38 zu kleinen „Kernzönchen“ (auf 3,2% der Fläche) reichen nicht aus, um den Schutz natürlicher Prozesse, wie er im Biosphärengebiet angestrebt wird, zu erreichen. Potentiale zur Erweiterung der Kernzonen bestehen sowohl im Landkreis Esslingen als auch im Bereich des Truppenübungsplatzes. Im Hinblick auf die weltweite Verantwortung der Bundesrepublik für Buchenwaldökosysteme und deren biologische Vielfalt sollten weitere Buchenwaldflächen am Albtrauf als Kernzone ausgewiesen werden. Der Ankauf von Flächen mit Hilfe des Programms „Vorhaben gesamtstaatlicher Repräsentativität“ des Bundesamtes für Naturschutz könnte hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

In den Kernzonen ist die Jagd grundsätzlich zu untersagen. Ausnahmen können bestehende und mit Ablauf nicht mehr zu verlängernde Verträge sein oder einzelne kleine Areale, die direkt an landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzen. Für die größeren Flächen ist Jagdruhe essentielles Ziel; dies entspricht auch den UNESCO-Kriterien.

9. Wir fordern klare naturschutzfachliche Standards in den Pflegezonen

Auch wenn das Biosphärengebiet nicht nur Naturschutzziele verfolgt, sondern insgesamt eine nachhaltige Regionalentwicklung befördern will, darf der Naturschutz und insbesondere die Umsetzung großflächiger Naturschutzziele (Wälder, Wachholderheiden und Halbtrockenrasen, Streuobstwiesen im Albvorland, ...) nicht vernachlässigt werden.

Wir fordern klare naturschutzfachliche Standards für die Bewirtschaftung der Pflegezonen, die 41,5% der Gebietsfläche umfassen. Aus Gründen des Boden- und Wasserschutzes gehören dazu u. a. der Verzicht auf synthetische Düngemittel und Pestizide und das Verbot des Grünlandumbruchs. Für diese Ziele sind für Pflegezonen geeignete Förderprogramme beispielsweise im Rahmen der EU-ELER-Richtlinie aufzulegen. In anderen Bundesländern existieren speziell für die Pflegezonen in Biosphärenreservaten erstellte Förderprogramme. Das Ziel der Integration von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft sollte es sein, dass die Landnutzer Pflegezonen und Natura-2000-Gebiete als Wettbewerbsvorteil empfinden.

10. Wir wollen sicherstellen, dass das Projekt ein Erfolg wird

Um eine zielorientierte Entwicklung des Biosphärengebiets sicherzustellen und evtl. Fehlentwicklungen jederzeit korrigieren zu können, ist eine projektbegleitende Evaluation vorzusehen.

*Biosphärengebiete sind weltweit Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung der Menschheit. Und Modellregionen sind anderen Regionen voraus.
Es ist höchste Zeit, dass Baden-Württemberg sich mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb endlich auch auf diesen Weg begibt.*